

Erklärung

Durch die in der Nacht des 3. Mai innerhalb der Mauern Wien's vorgefallenen Exzesse ist das einem jeden freien Volke als heilig geltende Hausrecht auf das Empörendste verletzt worden.

Das Haus ist die Burg des freien Mannes. Wo der Friede des Hauses nicht mehr geachtet wird, wo es eine leidenschaftlich aufgeregte Menge sich erlauben darf, mit Hintansehung jeder Rücksicht, durch Eindringen in das Innere der Häuser mit bewaffneter Hand das erste Gesetz eines constitutionellen Staates — Achtung der persönlichen Sicherheit — ungestraft zu übertreten, und den heiligen Namen des Volkes zu solchen Zwecken zu mißbrauchen; da ist nicht mehr die Stätte, sondern das Grab der Freiheit.

Die Wiener Nationalgarde, das Bürgercorps und die Studenten sind es ihrer eigenen und der Ehre Wiens schuldig, diesen Akt roher Gewalt mit der ganzen Kraft sittlicher Entrüstung hiemit laut zu mißbilligen, und die Urheber und Theilnehmer an denselben, soweit sie ihrer Körperschaft angehören, vor das Disciplinar- und Ehrengericht zu ziehen.

Von dem polit. Central-Comité der gesammten Nationalgarde Wiens.